

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019
 Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Fraktion:	CDU	Register- Nummer:	63-19
-----------	-----	----------------------	-------

(wird vom Sitzungsdienst vergeben)

Stadt Plauen
 Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Plauen, 19.11.2019

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Kurzbezeichnung des Antrages:

Straßenbaumaßnahme 19-0000085 Plauensche Straße OT Jößnitz

Bezug zu anderem Antrag: nein: ja: Reg.-Nr.:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Haushaltsbeschluss für das Jahr 2020 reichen wir folgenden Antrag ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:
 Die Verschiebung der Planung der Straßenbaumaßnahme 19-0000085 Plauensche Straße OT Jößnitz auf das Jahr 2022 wird zurückgenommen, sodass es bei der Planung dieser Maßnahme im HH-Jahr 2020 verbleibt.
 Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts wird in das Jahr HH-Jahr 2022 aufgenommen.

Begründung:

Der Zustand der Plauenschen Straße wie auch der daneben befindlichen Gehwege in Jößnitz ist katastrophal, teilweise gefährlich. Seit 2007 gab es Gespräche zum baulichen Zustand dieser Straße. Für das Jahr 2013 wurde die Umsetzung dieser Maßnahme zugesichert. Dies erfolgte jedoch nicht, vielmehr wurde diese Baumaßnahme immer wieder verschoben, so dass sich der Straßenzustand deutlich verschlechterte. Bürger und Ortschaftsräte äußerten ihre Enttäuschung über die Stadtverwaltung, nachdem man ihnen mehrfach zusicherte, die dringend notwendige Baumaßnahme durchzuführen. Sie haben kein Vertrauen mehr in die Versprechungen der Verwaltung. Bei starken Regenfällen fließt das Wasser teilweise großflächig nicht mehr ab, was für Fußgänger bei vorbeifahrenden Fahrzeugen zur Gefahr wird. Die Gehwege sind kaum noch begehbar. Die Gemeinde Jößnitz ist nicht mehr in der Lage, ihren Verkehrssicherungspflichten nachzukommen.

finanzielle Auswirkungen auf den HH-Beschluss 2020:

- ja - Bitte füllen Sie hierzu nachfolgende Tabellen aus!
 durch Antragsteller nicht bezifferbar

- in EUR -	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag/Einzahlung			639.000+129.000	
Aufwand/Auszahlung	129.000		850.000	

Deckungsquelle:

Zunächst einmal wird davon ausgegangen, dass ein Zusatzaufwand im engeren Sinne nicht besteht, vielmehr handelt es sich um die Verschiebung bereits vormals in den Haushalt eingeplanter Aufwände.

Hilfswise werden folgende Deckungsquellen benannt:

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Für die Planungsmaßnahmen bzw. Eigenanteile der Gemeinde stehen als Deckungsquelle die sich aus dem Ergebnishaushalt im HH-Planentwurf für 2020 gegenüber der Planung im HH 2019 für das Jahr 2020 ergebenden Mehreinnahmen des Gemeindeanteils bei der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 500.000 € zur Verfügung. Ansonsten wird die Verwaltung beauftragt, die Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger, der Richtlinie LEADER (RL LEADER/2014) sowie der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA Infra) zu prüfen und bei Möglichkeit der Förderung mit dem höchsten zu erlangenden Fördersatz zu beantragen.



Unterschrift Fraktionsvorsitzender